

54010 Dienstleistungen

Nr. 12. Beauftragung von Dienstleistungen für die Erstellung von Dokumentationen Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe im ISP (2023: 106.000 €) 115.000 € 115.000 €

€ → wurde in den letzten Jahren über Zuwendungen finanziert und vom Landrechnungshof moniert, soll daher zukünftig im Titel 54010 Dienstleistungen erfasst werden.

Nr. 16. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung (2023: 75.000 €)

2024: 70.000 € 2025: 25.000 € → Die Armuts- und Sozialberichtserstattung ist übergeordnet und in der Abteilung 3 angesiedelt. Alle Fachbereiche die thematisch involviert sind, steuern Zahlen dazu bei. Die Personalstelle ist nun endlich besetzt. Aktuell wird ein Dashboard erstellt in dem zukünftig auch die Zahlen zu TopQW einfließen werden.

Nr. 21. Flexibilisierung der Leistungstypen nach §67 ff SGB XII (2023: 100.000 €) 2024:

150.000 € 2025: 100.000 € → In 2023 wurden die Leistungsbeschreibungen der HzÜ und diverse Unterlagen zum Vergabeverfahren für eine externen Evaluation der Leistungstypen vorbereitet. Die Ausschreibung ist jedoch noch nicht erfolgt. Die Kritik der LIGA zur Beteiligung von Leistungsberechtigten im Rahmen der Evaluation wurde berücksichtigt und in den Auftrag eingearbeitet.

Nr. 22. Dokumentationen und Datenerhebung nach WohnBG (2023: 3.000 €) 2024:

3.000 €, 2025: 3.100 € → Amt für Statistik hat Federführung über Datenerhebung. Der Mittelansatz steht für externe Dienstleister zur Aufbereitung der Daten aus den NÜ im Rahmen des ISPs zur Verfügung.

Nr.26. Rat für Obdachlosenhilfe (Strategiekonferenz Wohnungslosigkeit) 100.000 €

100.000 € → Die Strategiekonferenzen und auch eine Art Beirat wird es weiterhin geben. In diesem Jahr wird es aus Termingründen keine Strategiekonferenz mehr geben, dafür soll im April 2024 die nächste Strategiekonferenz sein.

68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Nr. 2. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (2023: 1.900 €) 2024:

1.900 € 2025: 1.900 € → Der Mitgliedsbeitrag für Kommunen ist nach Einwohnerzahl berechnet. Für Berlin ergeben sich die vorliegenden Mittelansätze.

Nr. 5. Beratungen in ASOG (2023: 1.006.000 €), insbesondere ausländische Obdachlose 2024: 425.000 € 2025: 820.000 €

Modellprojekte über EU-Mittel gefördert in den Bezirken MZ-HD und Lichtenberg sollen evtl. im Jahr 2024 durch Landesmittel fortgeführt werden.

Nr.6. Beratungsstrukturen in Wohnraum - neu 2024: 1.500.000 2025: € 1.500.000 €

Politik hat erkannt, dass neben Prävention noch mehr Beratung nötig ist. Damit ist z.B. eine Verstetigung des Modellprojekt Wohnen statt MUF in Marzahn-Hellersdorf gemeint. Eine Ausweitung des Kooperationsvertrages auf andere Bezirke sei hier denkbar. Eine weitere Idee ist die Verbesserung der Beratungsstrukturen im GMS, z.B. durch die Verbesserung der bezirklichen Akquise von Wohnraum für das GMS

Nr.7. Projekte für wohnungslose Menschen inkl. Housing First und Projekt Schnittstelle Eingliederungshilfe (2023: 5.525.000 €) 2024: 4.376.000 € 2025: 4.576.000 €

Der Titel würde hier im Vergleich zu 2023 etwas gekürzt. Nur ein Teil des Ansatzes ist für die Wohnungslosenhilfe vorgesehen. Zum Zusatz „Projekte Schnittstelle EGH“ kann das

Fachreferat nicht sagen, welche Vorhaben damit gefördert werden sollen. Hier macht es Sinn die Abgeordneten um eine Anfrage zu bitten, damit dieser Titel näher erläutert wird. Sicher ist, dass alle bestehenden **Housing First-Projekte** weiter wie geplant gefördert werden.

Das LIGA Modellprojekt zur **Freiwilligen-Koordination** in der Wohnungslosenhilfe wird ebenfalls aus diesem Topf finanziert und soll wie geplant in 2024 und 2025 laufen. Weiter hat Karuna ein Modellprojekt zur Straßensozialarbeit mit Peers eingereicht. Es ist noch nicht klar, wie hier eine Gewichtung der Mittel erfolgen wird.

Nr. 8. Bereitstellung Notunterkünfte 24/7 – neu, mit Schwerpunkt auf die Zielgruppe wohnungslose Menschen mit psychosozialen Problemen 2024: 4.600.000 € 2025: 4.600.000 € →die 24/7-Einrichtung der Berliner Stadtmission wird den bisherigen Standort nicht weiter betreiben können. (Nutzungsrechtliche Hürden) Es wird geprüft, ob die BSM an einem neuen Ort eröffnen kann, wenn nicht soll ein anderer Träger gesucht werden.

68431 Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden
--

Rahmenfördervertrag (2023: 27.731.000 €)
29.747.000 € 29.769.000 €
4.343.000 € 5.238.000 €
34.090.000 € 35.007.000 €

Gewährung von Zuwendungen im Integrierten Sozialprogramm (ISP) als eines der drei im Rahmenfördervertrag mit der LIGA der Wohlfahrtspflege geregelten Förderprogramme

Angebotsbereich 4.1 wohnungslose Menschen: Aufwuchs 2024: 1.050.000 EUR

Planung SenASGIVA:

- Ganzjährige Notübernachtung Containerbahnhof soll verstetigt werden.
- Frostschutzengel sollen ebenfalls verstetigt werden.
- Streetwork Verstärkung im Bereich Treptow-Köpenick um 1. Stelle Soziale Arbeit
- Konsolidierung der bestehenden Angebote: Abwarten der Antragslage bis zum 15.09., dann wird die PG ISP mit hinzugezogen.

Weitere Titel:

- Für die Kältehilfe sind 6 Mio im Titel 2711 eingeplant, das scheint ausreichend zu sein. Problematisch wird die Immobiliensituation bewertet.
- Für die Hitzehilfe ist in 24/25 kein Ansatz geplant, wurde in der Vergangenheit über Restmittel IPSP an die ISP-Angebote verausgabt.